

# Abgrenzung Wanderweg-Kategorien: Entscheidungshilfe für Wanderwegverantwortliche

## Einschätzung des Wegcharakters oder des Anforderungsniveaus von Wegsituationen - Anleitung für die Punktebewertung

Die Punktebewertung dient als Hilfsmittel für die Einschätzung des Wegcharakters oder des Anforderungsniveaus von Wegsituationen. Das Bewertungsergebnis darf **keinesfalls automatisch** zur Einteilung des beurteilten Wegabschnitts in die entsprechende Kategorie (Wanderweg, Bergwanderweg, Alpinwanderweg) führen. Für den definitiven Entscheid über die Wegkategorie ist die Berücksichtigung der besonderen Stellen wie Leitern, Brücken, Kletterstellen, Gletscher und Firnfelder sowie das Absturzrisiko und die Notwendigkeit von Geländern notwendig. Erläuterungen dazu sind in der Fachbroschüre «Abgrenzung Wanderweg-Kategorien: Entscheidungshilfe für Wanderwegverantwortliche» auf Seite 11 ff. zu finden.

### Verwendung des Begriffs «Weg»

Zur Vereinfachung wird in dieser Anleitung auch dann von «Weg» gesprochen, wenn dieser nicht sichtbar ist (z. B. auf Weiden oder Geröllfeldern). In solchen Fällen ist diejenige Linie gemeint, entlang derer sich der Wanderer anhand der Markierungen im normalen Fall bewegen wird.

#### 1. Breite des Wegkorridors messen

Der Wegkorridor umfasst das Wegtrasse mitsamt dem begehbarer Gelände beidseits des Weges. Die Breite des Wegkorridors wird dort gemessen, wo der Weg am stärksten gegen die Talseite hin exponiert ist. Wenn keine besonders exponierte Stelle existiert, erfolgt die Messung an der schmalsten Stelle des Wegkorridors.



#### 2. Beschaffenheit der Wegoberfläche beurteilen

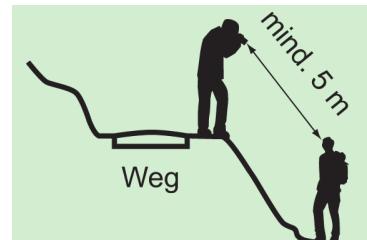
Beurteilt wird die dominierende Beschaffenheit der Wegoberfläche.

#### 3. Längsneigung des Weges messen

Die Längsneigung ist das mittlere Gefälle des Weges, gemessen über eine **Distanz von 5 bis 15 Metern** (Länge der Stelle/Schlüsselstelle). Für die Neigungsmessung wird die Verwendung eines optischen Klinometers empfohlen. Dabei wird jeweils ein Punkt anvisiert, der sich auf Augenhöhe befindet (z.B. Kopf einer zweiten Person, Markierung an einem Baum).

#### 4. Talseitige Hangneigung messen

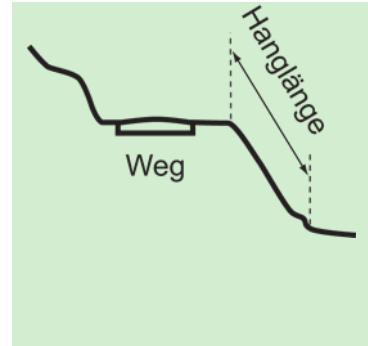
Die talseitige Hangneigung wird an derselben Stelle gemessen wie die Breite des Wegkorridors. Sie ist definiert als mittlere Geländeneigung ab der Hangkante talwärts. Die Hangneigung wird im Minimum über eine Distanz von 5 Metern Luftlinie gemessen. Dadurch wird erreicht, dass steile Abschnitte von geringer Höhe (< 5 m) keine unverhältnismässig hohe Punktezahl auslösen. **Maximal wird über eine Schrägdistanz von 20 Metern gemessen.**



Falls keine deutliche Hangkante erkennbar ist, wird die Neigung ausgehend vom Wegrand gemessen. Liegen Weg und Hangkante so weit auseinander, dass ein Absturz einer auf dem Weg gehenden Person ausgeschlossen ist, oder ist die Sicht auf die Hangkante z. B. durch Bewuchs eingeschränkt, kann für die Hangneigung und die Hanglänge der Wert bis auf Null reduziert werden. Auf Kreten wird diejenige Wegseite bewertet, welche die höheren Anforderungen stellt (höhere Punktezahl).

## 5. Hanglänge schätzen

Die Hanglänge wird geschätzt. Sie ist definiert als die Strecke, die eine abstürzende Person fallen oder den Hang hinuntergleiten würde, bis sie zum Stillstand kommt. Diese Strecke ist abhängig von der Hangneigung und der Oberflächenbeschaffenheit des Hanges. Ist der Hang mit dichten Gehölzen bewachsen, die einen Sturz auffangen können, wird nur die Strecke bis zu diesen Gehölzen berücksichtigt.



**Bei senkrechten Wänden höher als 3 Meter oder bei Hängen, die vor einem voraussichtlichen Stillstand in eine senkrechte Wand übergehen, wird die maximale Punktzahl vergeben.**

## 6. Höhenlage bestimmen

Massgebend ist die Höhe in Metern über Meer.

## 7. Technische Hilfsmittel berücksichtigen

**Geländer** (talseitig) werden bei der Beurteilung als Hilfsmittel berücksichtigt, wenn sie wirksam vor Abstürzen schützen.

**Wichtiger Hinweis:** Die Punktebewertung ist nicht geeignet, um abschliessend zu entscheiden, ob in einer bestimmten Wegsituation ein Geländer erforderlich ist. Die Notwendigkeit von Geländern muss separat beurteilt werden (Erläuterungen dazu siehe Kapitel 4 Fachbroschüre).

**Handläufe, Haltegriffe, Ketten und Drahtseile** (alle bergseitig) werden für die Abgrenzung Bergwanderweg/ Alpinwanderweg bzw. Alpinwander-weg/ höheres Anforderungsniveau als Hilfsmittel berücksichtigt, wenn sie das Überwinden exponierter Passagen wirksam erleichtern. Für die Abgrenzung Wanderweg/ Bergwanderweg werden sie nicht berücksichtigt (kein Punktabzug), da Absturzstellen auf Wegen der Kategorie Wanderweg mit Geländern gesichert werden.

**Stufen** werden als Hilfsmittel berücksichtigt, sofern sie sich in gutem Zustand befinden. Unter dem Begriff «Stufen» werden auch Treppen erfasst, die ins Terrain eingebaut sind bzw. auf dem Terrain aufliegen (vgl. Handbuch «Bau und Unterhalt von Wanderwegen»). **Für frei gespannte Treppen ist das Bewertungsblatt nicht anwendbar.**

## 8. Bewertungsergebnis ermitteln

- 00 - 35 Punkte Anforderungsniveau «Wanderweg»
- 36 - 55 Punkte Anforderungsniveau «Bergwanderweg»
- 56 - 75 Punkte Anforderungsniveau «Alpinwanderweg»

Werte deutlich über 75 Punkte bedeuten, dass die Wegsituation zu hohen Anforderungen stellt, um noch als Alpinwanderweg markiert zu werden.

## 9. Weitere Faktoren berücksichtigen

Je nach Situation können weitere Faktoren, die das Anforderungsniveau beeinflussen können, berücksichtigt werden. Das Bewertungsblatt enthält eine Auswahl solcher Faktoren.

Je näher das Ergebnis bei den Kategoriengrenzen liegt (35, 55, 75 Punkte), desto eher sind diese in Erwägung zu ziehen.